

Bertelsmann BKK | Postfach 1 70 | 33311 Gütersloh

Ihr Ansprechpartner Service-Team Arbeitgeber

Fon 05241 80-74000 Fax 05241 80-74143

E-Mail

arbeitgeber@bertelsmann-bkk.de

Unser Zeichen

Arbeitgeber-Information

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute möchten wir Ihnen alle für Sie wichtigen Informationen geben, die Sie für die Beitragsentrichtung sowie für die erforderlichen Meldungen benötigen. Mit diesem Schreiben erhalten Sie unter anderem das Formular "Meldeverfahren für das Beitragsverfahren". Bitte ergänzen Sie die fehlenden Angaben, insbesondere

- zur Betriebsnummer (ggf. getrennt angeben, sofern Sie abweichende Betriebsnummern für das Melde- und Beitragsverfahren verwenden)
- zur Kontaktaufnahme

und senden es ausgefüllt an uns zurück.

Sofern wir die zu zahlenden Beiträge abbuchen sollen, reichen Sie uns bitte ein SEPA-Lastschriftmandat ein, auch dann, wenn Sie bereits früher einmal Ihre Einwilligung gegeben haben. Diese ist nicht mehr gültig.

Aktuelle Informationen zur Sozialversicherung, ein SEPA-Lastschriftmandat sowie die aktuellen Beitragssätze der Bertelsmann BKK finden Sie online unter:

www.bertelsmann-bkk.de/arbeitgeber.

Haben Sie Fragen zur Sozialversicherung? Rufen Sie uns gerne an.

Freundliche Grüße

Ihr Serviceteam Arbeitgeber

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig



zurück an

Bertelsmann BKK, Postfach 170, 33311 Gütersloh

oder per Fax an: 05241 80-74143

Meldeverfahren zur Beitragsentrichtung
Angaben zum Arbeitgeber
Name
Anschrift
Eintrag im Handelsregister ☐ Nein ☐ Ja ⇒ Nr.:
Zuständiges Amtsgericht
Betriebsnummer
(Sofern Sie abweichende Betriebsnummern für das Meldeverfahren und die Beitragszahlung haben, diese bitte getrennt angeben)
Betriebsnummer für Beitragsnachweise
Betriebsnummer für Beitragszahlungen
Betriebsnummer für Meldungen (z.B. für eine Betriebsstätte)
Angaben zum Arbeitnehmer
Name
SV-Nr. Beginn der Mitgliedschaft
Geschäftsführer / Geschäftsleitung
Name
Geburtsdatum
Privatadresse
Kontakt (Bei Bearbeitung durch z.B. einen Steuerberater bitte auch die Anschrift, sowie die Telefonnummer angeben) Ansprechpartner für die Lohn- bzw. Gehaltsabrechnung
Telefon/Fax
E-Mail
ggf. Steuerberate/Abrechnungsstelle
Beitragsnachweis: Die Abrechnung des ersten Beitragsmonats erfolgt im Folgemonat?
Umlageversicherung
☐ Wir beschäftigen regelmäßig nicht mehr als 30 Arbeitnehmer.
☐ Wir sind gemäß § 11 AAG nicht umlagepflichtig zur Umlage 1 (z. B. Bund, Länder, Gemeinden).
Ort, Datum Stempel und Unterschrift